

Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften

Beitrag von „Palim“ vom 22. Oktober 2022 15:44

Zitat von mucbay33

Falls du mit "Förderstunden in Kleingruppen" die Förderung von sonstigen schwachen SuS mit einer Teilleistungsschwäche (LRS oder Dyskalkulie) durch FSL meinst, das ist z.B. in Hessen ausdrücklich nicht erlaubt.

Gruppenförderung von SuS aus einer Klassenstufe mit festgestelltem Förderbedarf gibt es hier hingegen nicht selten an Regelschulen.

Ich meinte letzteres, bei uns ginge aber beides, weil die FöS auch für Prävention zuständig ist.

Allerdings sind die Zuweisungen an FöS-Stunden ja so gering, dass man für LRS/Dyskalkulie-Förderung in der Regel keine FöS-Lehrkraft einsetzen würde.

Gruppenförderung aus einer oder auch zwei Klassenstufen bei Kindern mit festgestelltem Förderbedarf könnte ich mir (selbst als Unterricht) durchaus vorstellen. Das geht nicht immer, aber es ist eine Überlegung wert, ob man darüber den Kindern innerhalb der Schule mehr Zeit an zugewandter Förderung gewähren könnte. Das ist bei uns bisher nur bei den GE-Lehrkräften üblich.